

Der Advocat & Rathmann von
Königsberg, Herr Capitain von
Königsberg, Juliana Charlotte
Baronin von Wangell in curatorischer
Assistenz des zumwärtigen Herrn
Majors, Hermann Helwig von
Königsberg: In Bezug auf die
inbezugnehmende Bitte, der
Erz zur Führung und Publication
des obigen unterzeichneten
Königsberg, Herr Capitain
Peter von Königsberg

- letztendlich bestimmt worden: so
hat man nunmehr auch in Oester-
reich mit, beiderseitigen Einverständnis zu
wachsen und zu publiciren und refer-
viren auf ein bestimmtes Geis zu setzen.
den Gesandten.

Ein Einverständnis der Dinge, womit das
Couvert, worin das zu publicirte
Testamentum unter Capitain Peter
von Bennenkampff lag, versiegelt
war, von S.^r Excellence, dem General-
Lieutenant und Rittmeister von
Bennenkampff, von dem General Major
von Bennenkampff wegen des
Todes, des General Comandanten von Ben-
nenkampff, von dem General Major
von Kaulbars, als Curatore der un-
willkürlichen Capitainin von Bennen-
kampff zugehörigen Baroness von Wangell
und von dem General Rittmeister von Ben-
nenkampff recognoscirt worden: so
wurde selbiges abgenommen und das im
Couvert befindliche Testamentum öffent-
lich vorgelesen.

Ob das Couvert des Testaments ist ge-
schrieben:
Finis

Sie ist mein Capitaine Peter
von Eckenkampff's letzter Willen
beglücklich.

prod. in Ihre Königl. Mächtig. Ober-
Land. Gericht am 27. Junii 1775.
publicirt in Ihre Königl. Mächtig. Ober-
Land. Gericht am 5. Martii 1779.

Der Enkoment lautet folgender-
gestalt:

Am Stabwien der herzoglich und hoch-
gelobten Freyherzog!

Ich würde und bezeuge ich Capitaine
Peter Sohn von Eckenkampff. Seine
noch so Gott dem Allmächtigen anvertraut,
mein mit mirer sehr geliebten Gemah-
lin, Fräulein Juliana Charlotta Baronesse
von Wangell nun zünftigen Cruzorbe
Gutten glücklich zuwähliger und ungetrübter
Ihr. mit einem Liebes-Gebirg zu segnen,
und bei meinem zunehmenden Alter
allen mynfligen Cruzorben noch, einen
Frieden dazu vorzubereiten, und davon
ich

ist aus der heiligen göttlichen Begehr
gunningen unterrichtet und durch die
höchste Gefügung belehrt bis, daß
der Leben aller Menschen dem zeitlichen
Eode unterworfen und also auch in
sterblicher Mangel in dieser Welt zu
beginnen, nicht gewisseres als der zeit-
lichen Eodes zu gewarten, die Hände
aufheben über niemanden und auch
mir nicht groß anbedacht, sondern ein
jeder und auch ich in steter Besorgnis
müß, wann und zu welcher Zeit der
Herr über Leben und Tod mich aus der
sein unergänzlichen Leben abfordern
wird: so habe ich in Betrachtung des-
sen, daß mir noch gesunder Verstand
und daß gutem Verstande und vollen-
kommenen Verstande und ohne irgend
Zwang, Zwangheit und Überwindung,
und also freiwillig, wohlbedachtlich
und wohl erwägender Überlegung mich
selbst in züchtigen Besinnung und zur Ver-
gütung und Überwindung aller künftigen
noch mir noch köstlichen Überwindungen: der
in

in der Allwissenden Hand steht:
zwischen mir und dir, Christo-
nimmst du von dem Leben
unverwundbar, in mir ist geliebter Genuß
aber nicht begnügen und zu begnügen
Jungen, Zerstört und blühend
mich, letzter Willen, und wie es mich
nimmt, Gott gebe sanfter und sanfter
Ede mit mir und ziele, das mochte
und das ist dem Geist zu halten, zu
wollen, immer das ist dann damit
und letzter Willen und Enormant
allen genügend, obgleich nicht wört-
lich exprimiert, Anstoß - Einigkeit, immer
solennen Enormant, in der Allwissenden
Hand, dem Anstoß, wie folgt von
Christen, zu halten, von mir, zu
mich und mit gutem Verstand, zu
und unversucht, das ist dann mir
letzter Willen unversucht, zu halten
Gut, will, ob und davon, das ist dann
auch wieder das mochte, selber wegen
Mangel notwendiger Requisiten, nicht
als ein Testament, solenne zu halten
von mir zu Anstoß, zu halten, ob und
dann

Wenn nun nicht dem Fall zum Winkstuck als
ein Codicill, oder Ergänzung und Abwe-
senheit nicht dem Eid vorfall, oder anderen
letzter Willen, wie derselbe zu Anstehen
Vorgang, geben, dem, Kräftig und beständig
bleiben sollen.

Heute ist
Samstag

Es ist mir durch den bittren Tod
Jesu Christi meine erlöste Seele in
die Hände Gottes gegeben, meine Seele
habe ich, wie ich nur der Selbigen
meine geliebte, eigene Willen, mir
den vollen Genuß einer göttlichen
Gnade und Vergebung, zur Genuß-
lichkeit nehmen, mir allen, meine Kinder
vergeben, mit seinem heiligen Geiste
in meine letzten Willen Kräftig-
keit und mich abzugeben, den
brüder zu Gedenken, erfinden, meine
unbloßen Körper ab, wie ich die
leibliche Abwesenheit noch in dem zu der
folgenden Kinder zu Gedenken Gottes-
Gnade und meine Vergebung, erfinden
Ergänzen

 Eignen barmhertzigkeit wissen wir, bis
zur vollkommenen Einführung in den
Geist der Sache, um die ersten Schritte zu-
nehmen, obgleich aber meine Seele mit
meiner unvollständigen Liebe verknüpft und
mit allem Freileben und Überwachen
der Hände und Füße mit größter Geduld
warten wollen. Diebstahl

Seite 2te

mein durch Gottes Ansehen und fortgesetzt-
liches und beständiges Vertrauen: so die
gute, geliebte Seele und dem durch
Erlaubnis meiner wohlgeachteten Mutter
bei der mit meinem jungen Kindern
und Kindern Kinderen gehaltenen
Gedanken zu Geist geworden, in Min-
gen, Kaiser und Kaiserin, Kaiserin
beliebten Güte Folsburg oder alle,
welches ich in der brüderlichen Geduld
in Erwartung des, das ich schon vielen
Jahren und mehr zu Lebzeiten meiner
wohlgeachteten Mutter selbst
wagte und sehr unregelmäßig unbedacht
haben

geben, für einen Antheil von 18000 Rubel
gehende Achtzigtausend Kaiserlich Krone
nommen geben, Zinsen von demselben
auf Kapital und Obligationen setzen.
Die Zinsfußsummen der Obligationen, die
ich schließlich nicht zum Nutzen der
ganzen Summe Gottes durch meine selbst
wiegenden Mühen, Fleiß und auch meine
zärtlichste geliebte Gemahlin, Frau
Juliana Charlotta von Gernmentkampff
geb. Gräfin von Wangell, geliebt
haben, meine Töchter und guten Kinder
gehört zu haben, zuwenden und zu
Vermögensabzug geben. Die Summe
fürs 3te

des Gut Holburg oder Altes betrifft:
zu werden, wann man mich in der
in der Gegenwart aber zu demselben Gut zu
meinen geben, meinen Kindern. Frau Com.
Rath Jacob Gustav Sohn von Gernner.
Kampff und der Summe für von mir den
Weg alles fliegende zu sein und die
Güter der Gerechtigkeit zu sein, des
Kindes, Zinsung, meine Kinder, St.
Excellence

Excellence, dem Herrn General Lieutenant
und Ritter Johann Friedrich Schenck von
Knechtsteden und auch seinem vor mir
verstorbenen Ehemann und weil ich mich
dem Ehemann gebunden ist, meine mich überle-
benden Kinder mit Ehemanns Kindern, also
samen und meine Gebur ab intestato, habe
nur meinem Ehemann Priester Schenck von Knecht-
steden und auch meinem Sohn Ehemanns
Capitaine Carl Schenck von Knechtsteden
verstorbenen Ehemann und Tochter nach jüngsten
und Vornamen Folge, jedoch beizubehalten
und in die Morphe, also Sie nicht nur mir
und vor mir inbrannt verbleibenden
Opfergeln, sondern Juliana Charlotta von
Knechtsteden geborene Baroness
von Wangell allen in dem 1^{ten} und 7^{ten} Art.
1^{ten} Art. 3^{ten} Artikel nachher verfahren abzuneh-
men Ritter und Ehemann Rechte zur Schön-
lichen Opfergeln gehörigen nur in dem
Opfergeln Hallen bestimmte Mangelgeln,
nach meinem Ableben zufließen zu lassen
sondern auch, da ich nicht mehr lebe,
Ersitzere von 3300 Rübne, fünfzig Taus.
Tausend drei hundert Rübne also meine Mitgeln

[illegible]

benutzt sein sollen. Und der

hier 4^{te}

die wohlgeachteten Ritter - und Landes-
Richter in dem 3^{ten} Art. 2^{ter} Tit. 3^{ter} Buch
unabwandelbar und unverrückbar, der 3
in dem, was Gottes für sich selbst und die
welt, und was und gewonnen hat, der
von wohl bestirmt werden soll, wenn
er will, bezeugen können, als welcher
gütlich verfahren allen künftigen
Disposition über mein wohlgeachtetes
und gewonnenes Vermögen und die brief-
stellige Ausfertigung des 5^{ten} Art. 5^{ter}
Tit. ungenutzten Briefe und Briefe und der
künftigen brieflich: so will ich in der
währung und Gewinnung derjenigen, ganz-
lichen und ungelungen der künftigen Leben,
und der Lebenszeit, mit welcher
mein innigster geliebter Gemahlin, un-
genannte Juliana Charlotta von Ben-
nenkampff geborene Baronesse von
Kangell die Folgen meiner gütlichen
Sohn und Sohn mich zu gütlichen Mächten
gütlich und gütlich, künftigen und
bezeugen und bezeugen hat, zu der währung
meiner

minnen unfehllich und zurechtlegen. Eignen.
linde und demnachst. Ihr ein Ländchen,
was Ihr in dem nachgelassenen, 3. zu-
sätzlicher Klugezeit noch und minnen
Eure Soloburg oder Geld von minnen
inzuhalten haben zurechtlegen soll, allen
minnen was erworben und gewonnen
auf Obligationes, Schulden und Revers
einzuführen und zurechtlegen Capitalien
zurück und Kraft die zu zurechtlegen,
unverändert und ein minnen, Eder. soll
zurechtlegen haben; gleich ist dem minnen
zurechtlegen geliebte Gemahlin, Frau Johana
Charlotta von Erenkampff geb. v.
Baronesse von Wangell in Aufzucht aller
minnen auf Obligationes, Schulden und
Revers einzuführen zurechtlegen
Capitalien, übrige beizulegen in so viel,
oder so wenig es sein wollen, demnachst
zu minnen allmählich sein unnen,
unverändert und inoffizieren, demnachst
nur also, das 3. in allen minnen Obligationes,
Schulden und Revers und auf Zinsen
einzuführen Capitalien ohne die allmählich
sind Eder. minnen, noch minnen fortzulegen
Eder.


Abzinsen und wenn Sie die in dem
folgenden § von mir anverwandte Selbsta-
uszahlung gebühren wird, für sich nehmen,
behalten die Nutzungen sowohl des
Haupt-Kapitals als des Zinses, nach dem
und geringen, auch mit halbjährigen Haupt-
Kapital als Zinsen noch; alle Nutzungen be-
halten, Willen und Abzinsen wollen die Pro-
prietär, darüber bestanden, Abzinsen mit
wenn Sie sind und auch die in der Folge-
rechnung, mit einem Abzug, noch nehmen
Abzinsen anverwandt und mit, halbjährigen, halben
und werten können.

Für 5^{te}
Summe

Anverwandt und legierung 1. von der Hauptkapital
Kapital 100 Rubel, gebühren für hundert Rubel,
2. für Abzinsen, nötigen abhelfen, Zinsen
und Abzinsen an die Proprietär - Kassen
50 Rubel, gebühren für fünfzig Rubel, zur
bezahlung, aber die in der Folgezeit auf
Zinsen, abzugeben und die jährlichen Pro-
prietär a 3 Rubel allen Jahren abzu-
wenden und wertzüglich an die Folgeberechtigten
oder Selbsta-Abzinsen - Kassen - Zinsen
und wenn diese befreit sind, auch an andere
Abzinsen

Opbitzen Linn - Kinder ohne Entzählung
und mybist obengabun werden und nütlich
3/10 Rubel, jege zehner Krübel zur Ver-
theilung von den Halbjährigen Kindern - Br-
nen, also welche für vierderf. Dechzig Krübel
minne zurechtlicht geliebte Opbitzen und
dann Ihr zugewandten noch minnen Erb-
leben anzuhängen gut. Überzugen
oben und

Hier Ob.

bist und nütlich ist nicht nur eine Folge
Kerzere Comtes Regierung, sondern auch
insbesondere für das und folgende
Kerzere Comte. Gerecht dummhög,
auch einen minnen letzten Willen, brief-
lich zu halten, solches berücksichtigen
sollen in Execution zu setzen und mit
allem Ernst diese derselben folgenden
Lage auctorität, Nachdruck und Vermö-
genheit alles dahin zu dirigieren, daß
einen minnen letzten Willen in Linn
nützigen Nutzen anzuwenden und sich
wegen minnen Erb und Kinder weder di-
rect noch per indirectum zuwenden,
sondern vielmehr sich dorthin und
unvermeidlich noch dahin wenden
Macht-



Abt. Hunsbunde gehalten werden möge:
 als in welcher Absicht ich dem letzt selb-
 gedachten Forsten zu Executor dieses
 meines letzten Willens namentlich und
 erbitten.

Oben vordem in formalibus Testa-
 menti zu befehlen, sich finden: so bedien-
 ich mich gegen Fingerschreibungen
 wagemals und widerholentlich demnach
 das beneficium Codicilli fideicommissi
 und worden mehr und mehr und zur
 Abkürzung dieser meines letzten
 Willens zu haben, kommen, werden,
 oder mögen, zuvorkommen dem Königlich from-
 den

Abkürzung und zu desto größerer
 Bequemlichkeit, Brevität und Gewissheit
 habe ich diesen meines letzten Willen
 wohlweisentlich und wohlbedenklich mit
 meines inwendigen Verstandes - Abkür-
 zung und Brevität meines letzten
 corroboriert und auch von dem mehr ge-
 worden, zuvorkommen, als oben:
 dem Gewissen inwendig unterzeich-
 net

ben und mitbringsend, bey dem. Anzug folgen
Anzahl der 25^{ten} Junij des die Einigung
Einbus findet und fängt und Einbuszige
den Jahren nach der Geburt in unser
Jahre und fängenden Jahr Christi.

Peter von Kemmenkamp

L.C.
rubr.

Carl Johann Wackell Guldenband.
als Einziger

L.C.
rubr.

Adam Johann von Tiefenhausen. Michael Bieski
als Einziger

L.C.
nigr.

L.C.
rubr.

In fidem Protocolli
Domnium premiorum
Subscr:

Maximilian Reichert
Judici Imp: Maj: Tot: Rust:
per Elthoriam supremis

scrs





VIIIIA MAJ
1754